

Prozessbeschreibung zu UdS-internen Qualitätssicherungsverfahren

AKKREDITIERUNGSBESTÄTIGUNG IN FORM DES
UDS QUALITÄTSPASSES

Qualitätsbüro
akkreditierung@uni-saarland.de

Ausgangssituation

Die Universität des Saarlandes ist systemakkreditiert. Sie trägt damit selbst die Verantwortung für die Qualität ihrer Studiengänge. 2020 konnte das Qualitätsmanagementsystem der Universität des Saarlandes erfolgreich reakkreditiert werden und die UdS ist damit bis 2026 systemakkreditiert.

Alle Studiengänge durchlaufen das Qualitätsmanagementsystem Lehre und Studium der UdS. Alle Bachelor-/Master-Studiengänge sind zudem akkreditiert und tragen für den entsprechenden Zeitraum das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates. Dieses dient als Nachweis zum Durchlaufen des Qualitätsmanagementsystems Lehre und Studium im Rahmen der Einrichtung und/oder wesentlichen Änderung eines Studiengangs bzw. über das im Folgenden beschriebene **Instrument der Akkreditierungsbestätigung** (für den Fall der „Reakkreditierung“ des Studiengangs).

Ziel und Gegenstand

Das Verfahren der Akkreditierungsbestätigung soll die Erfüllung der im Rahmen einer Reakkreditierung zu prüfenden Qualitätskriterien gewährleisten. Diese beziehen sich auf die Einhaltung der Vorgaben des Akkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes vom 30.07.2018, der European Standards and Guidelines sowie der landes- und universitätsrechtlichen Bestimmungen.



Thematisch stehen im Wesentlichen die Studierbarkeit des Studiengangs in der Praxis sowie die Erreichung der Qualifikationsziele im Vordergrund der Betrachtungen

Grundsätze

- Effektives und effizientes Verfahren durch gezielte Verwendung und ggf. Ergänzung bereits existierender Informationen (s.u.)
- Anwendungsgebiet: Studienfächer, deren Akkreditierungszeitraum in Kürze ausläuft.
Plant eine Fachrichtung kurz vor Auslaufen des Akkreditierungszeitraums eine wesentliche Änderung an Konzeption oder Profil eines Studiengangs¹, so wird statt der Akkreditierungsbestätigung ein Verfahren analog zu einer Neukonzeption durchgeführt. Wenn das geänderte Studiengangskonzept inhaltlich an ein bestehendes Studiengangskonzept anschließt, wird das Akkreditierungsverfahren mit zusätzlichen Qualitätsinstrumenten der Akkreditierungsbestätigung (insbesondere Studierendenbefragungen und Befragungen von Absolvent*innen) ergänzt.²
Bei Änderungen von nicht wesentlicher Natur wird ein Akkreditierungsbestätigungsverfahren durchgeführt.
- Entscheidung über Akkreditierungsbestätigung durch den Studiausschuss, Durchführung des Verfahrens durch das Qualitätsbüro.

Verfahren

1. Vor-Gespräch mit den Fachvertreter*innen im Rahmen eines Kick-Off-Termins:
 - a. Welche Informationen liegen bereits vor? (Studiengangsdokumente, Kennzahlen und Statistiken, Befragungsergebnisse, ggf. bereits vorliegende externe Stellungnahmen etc.)
Sind Änderungen am Studiengang geplant?
 - b. Welche thematischen Inhalte stehen im Verfahren im Vordergrund? Standardbereiche: Studieninhalte und Qualifikationsziele, Studiengangsinfrastruktur/ Rahmenbedingungen, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung; daneben ggf. fachspezifisch zusätzliche Schwerpunkte
 - c. Festlegung des konkreten Verfahrensablaufs und des zeitlichen Rahmens: Ausgestaltung der Qualitätsverfahren (vgl. Punkt 3), gegebenenfalls zusätzlich zu berücksichtigende Verfahrensschritte
2. Zusammenstellung der bereits vorhandenen Dokumente und Informationen durch das Qualitätsbüro sowie ggf. Ergänzung fehlender schriftlicher Informationen durch das Fach (z.B. bzgl. Ausstattung)

¹ Siehe Handreichung über wesentliche Änderungen

² Abhängig vom Wesen der vorzunehmenden Änderung und der Studiengangssituation, sind die gebotenen Qualitätsinstrumente als Einzelinstrumente zusätzlich anzuwenden.

3. Durchführung von Qualitätsverfahren:
 - Befragungen / Qualitätsgespräche mit unterschiedlichen Zielgruppen: Studierende, Absolvent*innen, Verwaltungsmitarbeiter*innen (insbesondere Prüfungssekretariate und Studienkoordinator*innen), Lehrende sowie
 - Begutachtungen durch Externe (Externe Fachgutachter*innen, Vertreter*innen aus der Berufspraxis, externe Studierende)
4. Konsolidierung der Ergebnisse mit Fachverantwortlichen / Fachschaft
5. Erstellung eines Abschlussberichts inkl. einer (mit Fachverantwortlichen abgestimmten) Stellungnahme des Qualitätsbüros
6. Entscheidung im Studienausschuss:
 - a. Bestätigung der Akkreditierung (ggf. unter Auflagen) und Dokumentation in Form des UdS-Qualitätspasses für die Dauer von 8 Jahren
 - b. Keine Bestätigung der Akkreditierung: Bearbeitung der der Akkreditierungsbestätigung entgegenstehenden Punkte im Rahmen des Qualitätsmanagements Lehre und Studium; bei Dissens mit dem Fach: Klärung im Rahmen einer externen Akkreditierung / Programmakkreditierung.

Ergänzende Verfahrensschritte bei internationalen/Joint Degree-Studiengängen

1. In Ergänzung zu den Studiengangsdokumenten Überprüfung der [Kooperationsvereinbarung](#) sowie ergänzender Regelungen zur Studien- und Prüfungsorganisation („Joint Study Regulations“) unter Berücksichtigung geltender Standards und Vorgaben für internationale/Joint Degree-Studiengänge
2. Übersicht über die Lehrinhalte an den Partnerhochschulen
3. Anpassung der Qualitätsverfahren um Besonderheiten in Zusammenhang mit internationalen Kooperationen, z.B. Befragung der Studierenden / Lehrenden / Verwaltungsmitarbeiter*innen der Partnerhochschulen zur Studiensituation
4. Auswahl von Gutachter*innen mit internationalem Fokus
5. *Austausch der QM-Systeme der einzelnen Partnerhochschulen*
6. *Bei Bedarf virtueller Austausch der Gutachter*innen sowie weitere Qualitätsgespräche mit Akteuren der Partnerhochschulen als Option.*